

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 259-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.715

Eingereicht am: 20.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 404/2019 vom 01. Mai 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Dürfen Prüfungsvorbereitungskurse an Berufsschulen, die vom Kanton Bern geführt werden, für die Lernenden etwas kosten?

Immer dann, wenn sich das Schuljahr zu Ende neigt, bieten die meisten Berufsschulen Prüfungsvorbereitungskurse (PVK) an. Diese Kurse werden den Lernenden in den verschiedensten Fächern jeweils gegen Entgelt angeboten. Das Berufsbildungsgesetz beinhaltet in Artikel 47 Absatz 1 folgende Regelung:

Art. 47 Gebührenfreiheit

¹ Der Besuch der Berufsfachschule ist gebührenfrei für Lernende innerhalb der beruflichen Grundbildung sowie für Lernende nach Artikel 32 der Verordnung des Bundesrates vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV), welche über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

Die obgenannten PVK werden jedoch meistens kostenpflichtig angeboten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das Angebot der Prüfungsvorbereitungskurse (PVK) gegen Entgelt?
2. Welche kantonalen Berufsschulen des Kantons Bern bieten PVK an?
3. Konkurrenziert dieses Angebot private Institutionen?

4. Wie werden diese Kosten beim Kanton verrechnet, und was geschieht mit einem allfälligen Überschuss (nach Verrechnung der Lehrerlöhne)?

Antwort des Regierungsrates

Das Bestehen des Qualifikationsverfahrens ist der Abschluss der Berufsausbildung. Die Berufsfachschulen, die Anbieter der überbetrieblichen Kurse und die Betriebe setzen sich dafür im letzten Lehrjahr besonders ein. Die Berufsfachschulen haben den Auftrag, die Lernenden im ordentlichen Unterricht auf die Prüfung vorzubereiten. Einige Berufsfachschulen, kantonale und subventionierte, bieten ausserhalb des obligatorischen Unterrichts kostenpflichtige Vorbereitungskurse auf das Qualifikationsverfahren an. Lernende, die eine zusätzliche angeleitete Repe-tition wünschen, können diese Kurse besuchen.

Antworten zu den einzelnen Fragen:

1. Entgeltliche Prüfungsvorbereitungskurse sind nicht geförderte Weiterbildungskurse. Die Schulen sind grundsätzlich frei, auf dem Markt solche Kurse, wie auch andere Weiterbil-dungsangebote durchzuführen, wenn sie zu kostendeckenden Preisen durchgeführt werden. Für die Kalkulation sind die direkten Kosten plus ein Gemeinkostenzuschlag zu berücksichti-gen (vgl. Art. 134 Abs. 1 Bst. c BerV; BSG 435.111).
2. Es sind dies das Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss und das Bildungszentrum Emme.
3. Auf Grund des geringen Angebots von vorbereitenden Kursen auf Lehrabschlussprüfungen an kantonalen Schulen und der Tatsache, dass dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt kei-ne entsprechenden Beschwerden bekannt sind, ist nicht von einer Konkurrenzierung von pri-vaten Anbietern auszugehen. Die Schulen haben die klare Vorgabe, dass sie sich nicht mit Quersubventionierungen einen Marktvorteil verschaffen dürfen, wenn sie mit ihren Angebo-ten in Konkurrenz zu privaten Angeboten stehen.
4. Die Kosten dieser Kurse und die Einnahmen aus den Rechnungen an die Lernenden werden auf den Kostenträger «nicht geförderte Angebote» verbucht. Die Kostendeckung der Angebo-te wird im Rahmen des Controlling-Prozesses überprüft. Ein allfälliger Überschuss würde in die Staatsrechnung fliessen.

Verteiler

- Grosser Rat